

2980/J XX.GP

Die anerkannten Verbraucherorganisationen in der BRD stellten in der letzten Zeit eine leichte Zunahme von Verbraucherbeschwerden in Zusammenhang mit dem „Mißbrauch von Bankomatkarten“ fest.

So liegt ein Urteil des OLG Hamm aus der Bundesrepublik Deutschland (Az: 31 U 72/96) vor, worin das Gericht im Lichte von zwei Sachverständigengutachten es für durchaus möglich hält, daß es kriminellen Organisationen zwischenzeitlich gelungen ist, das Berechnungsverfahren für den PIN-Code zu knacken. Vorher hatte in der BRD bereits das Amtsgericht Oschatz (Az. CS 253 3s 40126/95) und zuvor bereits das Amtsgericht Darmstadt (Az: 36 C 4386/87) diesen Verdacht geäußert und jeweils Beschuldigte vom Betrugsvorwurf freigesprochen.

Die Gutachter hatten dargelegt, daß die PIN u.a.mit Hilfe von Laptop und Kartenlesegeräte in wenigen Minuten zu knacken sei.

In Österreich ist eine derartige vergleichbare Judikatur nicht bekannt, sie ist gegenteilig! Der Fehlbedienungszähler am Geldautomaten, der dem Kunden nur drei Versuche zum Eintippen der richtigen Zahl läßt, könne mehrfach auf Null gestellt werden, berichtete ein Gutachter im Verfahren des OLG Hamm. Kriminelle hätten dann erheblich mehr Versuche. Außerdem kämen einige Ziffern in der PIN besonders häufig vor, sodaß die Chancen für ein Erraten der Zahl von 1: 3000 auf etwa 1:150 sinken. Theoretisch sei sogar die sichere Entschlüsselung jeder Geheimzahl möglich, hieß es, allerdings nur unter ungeheurem finanziellen Aufwand.

Unter anderem wird in diesem deutschen Urteil die deutsche Kriminalstatistik zitiert und daraus abgeleitet, daß Delikte im Bereich des Mißbrauches von Bankomatkarten in der letzten Zeit durchaus zugenommen haben. Dies könnte - auch für Österreich - ein gewisses Indiz dafür sein, daß der übliche PIN-Code nicht mehr so sicher ist, wie dies vielleicht vor 10 Jahren gewesen sein mag.

Nun wird - wie den Presseberichten zu entnehmen war - die deutsche Kreditwirtschaft in diesem Jahr beginnen, an die Inhaber von Eurocheque (ec) und Bankkundenkarten neue Geheimzahlen (PIN) zu vergeben. Dazu wurde die Verschlüsselungssoftware weiterentwickelt.

Konsumtenschützer sehen in Österreich auch das Problem, daß es keine unabhängige „Aufsichtsbehörde“ für den Betrieb des Bankomatsystems gibt und sich daher die Betreibergesellschaft - die APSS in Wien - praktisch selbst kontrolliert. Beschwerden von Bankkunden werden an eine - für die Bankkunden völlig anonyme - „Schadenskommission“ weitergeleitet und dort in nichtöffentlicher Sitzung entschieden. Wie in einigen Fällen, die auch in den Medien bekannt wurden („Konflikte“ vom 21.6.1997 und vom 12.7.1997), offenbar wurde, entscheidet diese „Schadenskommission“ sehr langsam und in der Regel verbraucherunfreundlich. Auf entsprechende Medienanfragen teilt die APSS im Grunde seit dem Jahr 1990 stereotyp mit, daß im Jahr etwa 200 Fälle anhängig wären. Daraus könnte - vielleicht irrtümlich - abgeleitet werden, daß der Bankomatmißbrauch in Österreich nicht zunimmt.

Da von Seiten der APSS bzw. von den allenfalls dafür zuständigen Ministerien keine überprüfbare Zahlen und Statistiken vorgelegt werden, können die österreichischen Konsumentenschutzorganisationen diesen Zahlen nicht uneingeschränkt Vertrauen. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Gibt es auch in Ihrem Ministerium Anhaltspunkte dafür, daß es kriminellen Organisationen oder Einzeltätern gelungen sein könnte in Europa oder in Österreich, das Berechnungsverfahren für den PIN-Code zu knacken?
2. Wieviele Fälle des Bankomatmißbrauchs (Diebstahl der Bankomatkarte und Verwendung des PIN-Codes durch unbekannte Dritte) sind 1990, 1991, 1992, 1993, 1994 und 1995 sowie 1996 den Sicherheitsbehörden mitgeteilt worden?
3. Wieviele Fälle des Bankomatmißbrauchs (Diebstahl der Bankomatkarte und Verwendung des PIN-Codes durch unbekannte Dritte) sind 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995 sowie 1996 bei den Staatsanwaltschaften zur Anzeige gebracht worden?

4. In wievielen Fällen kam es zu gerichtlichen Klärungen und damit zu rechtskräftigen Verurteilungen (z.B. Betrug) durch die damit befaßten Strafgerichte?
5. In wievielen Fällen kam es dabei zu einer Zurücklegung bzw. Einstellung des Strafverfahrens?
6. Gibt es in Ihrem Ministerium Kennzahlen über die Schadenshöhe aufgrund von Bankomatmißbrauch in Österreich?
7. Wenn nein, welches Ministerium oder welche Stelle verfügt über diese Zahlen?
8. Wie sehen diese Zahlen im europäischen Vergleich (Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten) aus (Fragen 2. bis 6.)?
9. Sollte kein entsprechendes statistisches Material (Fragen 2. bis 6.) zur Verfügung stehen, werden Sie in Zukunft die Erstellung derartiger Statistiken veranlassen?
10. Hat Ihr Ministerium ein Ansteigen dieser besonderen Form der Vermögenskriminalität - nämlich Bankomatmißbrauch (z.B. Betrug) - sonstwie registriert?
11. Können Sie ein Ansteigen dieser Kriminalität für die Zukunft im genannten Bereich grundsätzlich ausschließen?
12. In welchen europäischen Staaten existiert eine „unabhängige Aufsichtsbehörde“ für den Betrieb des Bankomatsystems?
13. Werden Sie für die Einrichtung „einer unabhängigen Aufsichtsbehörde“ für den Betrieb des Bankomatsystems in Österreich eintreten?
14. Werden Sie dem Beispiel in der BRD folgen und aufgrund der Kriminalitätsfälle den Einsatz einer neuen Verschlüsselungssoftware verlangen bzw. gesetzlich vorschreiben?